

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll man die Feldweibel mit einem Seitengewehr bewaffnen? Wie sollen die Infanterie-Pleniere ausgerüstet werden, welche Werkzeuge soll man ihnen geben? Ist es wünschenswert, in den Kreisen Magazine anzulegen, wo die Mannschaft die Gewehre deponieren kann? Wie sollen die Fernfeuer (Salven auf große Distanz) angewendet werden? Ist es wünschenswert, den Mätkerübungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit denselben Formationsveränderungen zu verbinden? Welches sind die Ursachen, daß trotz der verbesserten Unterrichtsmethode und dem größeren Munitionsquantum, die seit 1875 instruirten Jahrgänge keinen erheblichen Fortschritt gegenüber den frühern aufwiesen? Ist eine Aenderung in den Stundenplänen notwendig? Genügt die jetzige Anzahl Instruktoren und wie sollen diese bei den Wiederholungskursen verwendet werden-ic.

— (Militärpflichtersach.) Das Bundesblatt enthält eine Uebersicht der Militärpflichtersachsteuer, die an die Bundeskasse abgeliefert werden sollte, für 1875, 1876 und 1877. Für 1875 wurden an den Bund abgeliefert Fr. 660,565. 26, pro 1876 gingen ein Fr. 714,628. 97; rückständig blieben für diese beiden Jahre noch Fr. 137,923. 84, darunter das ganze Betreffnis Neuenburgs für 1876 mit Fr. 61,188. 40; im Jahr 1878 sind an diese Rückstände noch eingegangen Fr. 7266. 77. Die halbe Militärsteuer pro 1877 beträgt Fr. 839,830. 55; hieran haben zu leisten: Zürich Fr. 161,679, Bern Fr. 163,245. 36, Luzern Fr. 45,169. 25, Uri Fr. 606, Schwyz Fr. 8400, Nidwalden Fr. 1536, Obwalden Fr. 1662. 96, Glarus Fr. 8553. 50, Zug Fr. 9609. 30, Freiburg Fr. 16,633. 80, Solothurn Fr. 33,750. 15, Baselsadt Fr. 11,874, Baselland Fr. 16,132. 50, Schaffhausen Fr. 11,000, Appenzell A.-Rh. Fr. 11,380. 10, Appenzell J.-Rh. Fr. 980, St. Gallen Fr. 68,578. 73, Graubünden Fr. 12,457. 76, Aargau Fr. 77,575. 35, Thurgau Fr. 24,151. 59, Tessin Fr. 24,000, Waadt Fr. 43,576. 17, Valais Fr. 22,471. 73, Neuenburg Fr. 55,548. 60 und Genf Fr. 8258. 78. Im Jahr 1875 waren 152,466 Bürger ersatzpflichtig, 1876 betrug diese Zahl 166,963 und 1877 hatten 185,213 zu zahlen. Für das Jahr 1878 gilt das neue eidgenössische Gesetz, welches der Ungleichheit zwischen den Kantonen ein Ende gemacht hat.

Bern. (Herr Oberst-Brigadier Steinhäusli) hatte auf Ende dieses Jahres seine Entlassung aus dem Armeeverband verlangt. In Folge dessen ließen die Offiziere der V. Brigade demselben durch die beiden Regimentekommandanten nachfolgendes Schreiben überreichen.

„Herr Oberst-Brigadier! Es ist den unterzeichneten Offizieren Ihrer Brigade bekannt geworden, daß Sie die Absicht hegen sollen, nächstes Neujahr das Kommando der fünften Infanteriebrigade niederzulegen. Wir würden die Ausführung dieser Absicht auf das Schmerzlichste bedauern und geben uns der Hoffnung hin, Sie möchten sich bestimmen lassen, dieselbe aufzugeben. Zu dem Ende haben die Unterzeichneten sich und im Namen der ganzen Brigade, deren übereinstimmender Wunsch Ihnen bekannt ist, die beiden Herren Regimentekommandanten ersucht, Ihnen, Herr Oberst-Brigadier, die Ergebenheit und Hochachtung Ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auszudrücken und Sie dringend zu bitten, Sie möchten das Kommando der fünften Infanteriebrigade auch fernerhin behalten. Mit Hochachtung!“
(Unterschriften.)

In seiner Antwort an die Regimentekommandanten, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, den Offizieren seinen Dank für das bewiesene Vertrauen auszusprechen und ihnen anzudeuten, daß er ihrem Rufe entspreche und sein Entlassungsgesuch zurückziehen werde, sagte Herr Oberst Steinhäusli:

„Sie haben mir eine Adresse überreicht, in welcher das Offizierskorps der fünften Brigade in seinem Namen, sowie im Namen der Truppen mich ersucht, meinem Vorhaben, das Kommando der Brigade auf 31. Dez. l. J. niederzulegen, keine Folge zu geben.

Dieses freundschaftliche und für mich im höchsten Grad ehrende Gesuch hat mich auf das Freudigste überrascht und hat mich tief gerührt. Es ist mir ein werthiges Zeugniß, daß die Gefühle von kameradschaftlicher Zuneigung und vollem Vertrauen, die ich für

Sie, Herr Oberstleutnant, und für Offiziere und Mannschaften der fünften Brigade hege, bei Ihnen Erwiderung finden.

Es ist mir dieß der höchste Lohn, der mir für meine sehr bescheidene militärische Wirksamkeit zu Theil werden konnte.

Wenn ich auch, durch mannigfache, gewichtige Gründe bestimmt, fest entschlossen war, meine militärische Laufbahn mit diesem Jahre zu beschließen, so sehe ich mich durch den freundschaftlichen Schritt meiner Kameraden von der fünften Brigade verpflichtet, alle noch so gewichtigen Gründe bei Seite zu setzen und dem gefaßten Entschlusse zu entsagen.

Ich verbleibe daher im Verbande der fünften Brigade, entschlossen, Freud und Leid fernerhin mit ihr zu theilen.

„Herz und Hand dem Vaterland“, so lautet die auf der mir überbrachten Adresse angebrachte Devise. Im Geiste derselben wollen wir als treue Kameraden zusammenstehen, in diesem Geiste wollen wir in Freizeitszeiten arbeiten und in Zeiten der Gefahr die Säbel ziehen!“

Verschiedenes.

— (Oberjäger Luth) unternahm in der Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 eine unter den schwierigsten Verhältnissen auszuführende Patrouille. Hauptmann Sobel in seinem Instruktionebuch: „Der Feldblenz“ (S. 20) erzählt den Fall wie folgt:

Die Preußen kämpften an dem Gehöft Chartrenne gegen bedeutende Uebermacht; die Franzosen hatten die Höhe und den Wald vor dem Gehöft besetzt und schickten ein verheerendes Feuer gegen die Preußen, die am Fuß der Anhöhe lagen und nur durch Hinwerfen auf die flache und kahle Erde einen geringen Schutz gegen die feindlichen Kugeln suchen konnten. Bislich wurde in der rechten Flanke eine Waldparcette besetzt, aber man konnte nicht erkennen, ob es Preußen oder Franzosen waren. Ob man dahin schief, mußte erst festgestellt werden, daß es nicht unfre eignen Truppen waren. Es hieß also: „Eine Patrouille, Freiwillige hiezu vor!“ So gleich meldeten sich Oberjäger Luth und mehrere Jäger dazu: Es war eine schwere Aufgabe zu lösen, mitten im heftigsten Feuer, auf freiem Felde!

Oberjäger Luth und zwei Jäger sprangen aber wie die Katzen nach einem kleinen Steinhäusen, der ungefähr 20 Schritt vor ihnen lag und warfen sich hinter denselben; hier überlegten sie, wie sie weiter kommen konnten. Ein flacher Graben durchschneidet ungefähr in der Richtung nach jener Waldparcette das Ackerland, dann zeigte sich weiter vor eine kleine Mulde, an deren Ende ein Brombeerstrauch stand. Dieser war ihr Ziel; von da aus konnten sie jene Waldparcette übersehen. Auf allen Bieren krochen sie in Abständen hintereinander vor, hier einmal liegend bleibend, dort einen nöthigen Sprung thugend, bis sie endlich jenen Strauch erreicht hatten. Hier erkannten sie nun, daß die Waldparcette stark vom Feinde besetzt und Eile nöthig sei, um ihn durch wohlgezieltes Feuer wieder aus dieser Stellung zu verjagen. Zurückzubleiben und dann die Meldung von dem Befehnen machen, hätte zuviel Zeit gekostet; sie richteten daher, trotz ihrer gefährlichen Lage, sofort ein Schnellfeuer nach der Pflanzenecke des Wäldchens, theils um hierdurch die nöthige Anzeige zu machen, theils auch, um schon durch ein paar Duzend Kugeln den Feind zu erschrecken.

Der Bataillons-Commandeur hatte die Handlungsweise der Patrouille richtig verstanden und traf seine Maßregeln, durch welche die Franzosen wieder aus jener Waldparcette verjagt wurden. Oberjäger Luth und die zwei Jäger erhielten für ihr muster-gültiges Benehmen das eiserne Kreuz.

Schweiz. Ordonnanz-Revolver.

In der eidg. Waffenfabrik in Bern werden derzeit die Revolver Modell 1872 zu Centralzündungsmunition abgeändert. Offiziere und sonstige Eigenthümer solcher Revolver, welche diese Umänderung ebenfalls vorzunehmen wünschen, werden hierauf aufmerksam gemacht. [H-1244-Y]

Zu verkaufen:

Die bis September dieses Jahres erschienenen (14) Hefte des deutschen Generalstabs-Werkes über den Krieg 1870/71 zu zwei Dritttheilen des Ladenpreises. Nur die drei ersten Hefte aufgeschnitten.